

# Arbeits- und Gesundheitsschutz

-

## Checkliste



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**LAND  
BRANDENBURG**

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Energie



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



Durch den Einsatz digitaler Technologien verändern sich Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Und sie verändern unsere Art zu arbeiten: die physische und die virtuelle Welt kann verknüpft werden. Wir können immer häufiger von überall her arbeiten und zu jeder Zeit. Wir können entlastet werden von monotoner oder körperlich sehr beanspruchender Arbeit. Dies alles kann unsere Arbeit bereichern und das Maß an Selbstbestimmung in der Arbeit erhöhen.

Es gibt jedoch auch Schattenseiten. Arbeitsinhalte werden komplexer und die Anforderungen an Flexibilität, Erreichbarkeit, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme höher.

Die zunehmenden Belastungen durch digitale Arbeit, oder der digitale Stress hat Folgen für die psychische Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen: Erschöpfung, schlechter Schlaf, nicht abschalten können und vieles mehr erhöhen das Risiko des Burnouts.

Seit 2013 schreibt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) explizit vor, dass die psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Eine Erhebung der baua zeigt, dass Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung bislang nur in einer Minderheit der Betriebe vorliegen.

Hier findest du die Erhebung:



Und insgesamt stehen viele Betriebe noch am Anfang, die Gefährdungsbeurteilungen an veränderte digitale Arbeitsplätze anzupassen.



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



Der Betriebsrat hat ein umfassendes Mitbestimmungsrecht nach § 87, Abs 1, Nr. 7. Er ist in Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen beziehungsweise soll gestaltend mitwirken, hierzu zählt auch ein Initiativrecht.

- Bei Maßnahmen, die der Arbeitgeber zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ergreift,
- zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und
- allgemein zur Prävention.

Kommt eine Einigung über eine Angelegenheit nach Absatz 1 nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die fehlende Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

Wichtig ist auch der § 81 Abs. 1 BetrVG. Die hier geregelten Unterrichts- und Erörterungspflichten durch den Arbeitgeber beziehen sich ausdrücklich auch auf die Unterrichtung über Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen und Einrichtungen zur Abwendung dieser Gefahren.

Hinzu kommt der § 91 BetrVG. Bei Änderungen der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Arbeitsumgebung, die den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit offensichtlich widersprechen, und die Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise belasten, so kann der Betriebsrat angemessene Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich der Belastung verlangen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle.



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



# Checkliste für Betriebsräte

Zum Einstieg in die Thematik findet Ihr hier eine Checkliste. Sie soll zur Diskussion im Gremium anregen und Euch einen ersten Eindruck verschaffen. Überall dort, wo ihr Euch keine Meinung bilden könnt, solltet Ihr mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kommen. Sie sind die Expertinnen und Experten Ihrer Arbeitsplätze.

	Stimmt	Stimmt nicht
Die Arbeit in unserem Betrieb wurde durch neue Technologien stark verändert.		
Durch die neue Hard- oder Software hat sich unsere Arbeitsorganisation verändert.		
Der Betriebsrat wurde bei der Planung zum Einsatz neuer Technologien einbezogen.		
Die neuen Technologien haben unsere Arbeit erleichtert.		
Wir hören Klagen über schlechte Ergonomie (zu kleine Bildschirme oder Tastaturen, schlechte Sitzhaltung im Home-Office etc.).		
Wir haben genügend Personal.		
Unsere Kolleginnen und Kollegen klagen über Termin- und Arbeitsdruck.		
Wir haben mehr AU-Tage als früher.		
Die Kolleginnen und Kollegen klagen über Schlafstörungen, Magenbeschwerden, Kopf- und Rückenschmerzen etc.		
Es gibt mehr Unfälle oder Beinaheunfälle.		



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



# Checkliste für Betriebsräte

	Stimmt	Stimmt nicht
Wir haben genügend Zeit für Planung und Organisation der Arbeit.		
Unsere Arbeit ist so organisiert, dass sie immer wieder unterbrochen wird.		
Die Kolleginnen und Kollegen können das Arbeitstempo selbst beeinflussen.		
Die Kolleginnen und Kollegen können selbstbestimmt arbeiten.		
Die Kommunikation innerhalb und zwischen den Teams funktioniert gut.		
Wir können zunehmend mobil arbeiten (von jedem Ort zu jeder Zeit).		
Die Kolleginnen und Kollegen halten ihre Arbeits- und Pausenzeiten ein – auch im Home-Office.		
Für die Vorgesetzten hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz eine hohe Priorität.		
Vorgesetzte beziehen die Kolleginnen und Kollegen in die Gestaltung der Arbeit ein.		
Vorgesetzte schätzen die Meinungen und Anregungen der Kolleginnen und Kollegen.		
Das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung ist respektvoll und partnerschaftlich.		
Die Kolleginnen und Kollegen sind zufrieden mit ihrer Arbeitssituation.		



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



# Checkliste für Betriebsräte

Je mehr Felder Ihr rot angekreuzt habt, desto stärker ist vermutlich der Handlungsbedarf in Eurem Betrieb. Für vertiefende Informationen zum Arbeitsschutz in der digitalen Welt hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (bua) eine gute Plattform.

Rechts findet ihr den Link



Das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) hat vertiefende Analysetools für viele Handlungsfelder der Gestaltung von Digitalisierung zusammengestellt, auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Links findet ihr den Link



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**



**Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage**

<https://www.digital-in-brandenburg.de/>



### **Kontakt**

**Sandra Saeed**

Telefon: +49 (0) 30 32 60 85 29

Telefax: +49 (0) 30 32 60 85 28

Mobil: +49 (0)177 73 18 925

E-Mail: [sandra.saeed@pcg-projectconsult.de](mailto:sandra.saeed@pcg-projectconsult.de)



**EUROPÄISCHE UNION**  
**Europäischer Sozialfonds**



**Industriegewerkschaft**  
**Bergbau, Chemie, Energie**

